

ALTE OLDENBURGER.



Krankenversicherung AG

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit vielen Jahren ist Ihnen die Leistungsstärke der ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung bekannt. Um Sie im Rahmen Ihrer Beratungspflichten zu unterstützen und Haftungsrisiken zu minimieren, werden wir zum 01.01.2011 Klarstellungen im Bedingungswerk vornehmen und hierbei die bisher gelebte Praxis rechtsverbindlich umsetzen.

Eine Synopse (Gegenüberstellung des bisherigen zum überarbeiteten Bedingungswerk) ist als PDF-Dokument in der Anlage beigefügt.

Angebotsprogramm zur Berechnung VVG-konformer Angebote

<http://www.alte-oldenburger.de/web/html/start/makler/downloads/angebotsprogramm/index.html>

Bedingungen - ALTE OLDENBURGER AG

<http://www.alte-oldenburger.de/web/html/start/makler/downloads/bedingungen/>

Wichtige Information zum Wegfall des 3-Jahres-Moratoriums zum 31.12.2010:

"Die Ermittlung des Jahresarbeitsentgelts erfolgt zukünftig, entsprechend der vorm GKV-WSG geltenden Rechtslage, im Wege der **vorausschauenden Betrachtung**. Dies ist deshalb erforderlich, weil die Klarheit über das Versicherungsverhältnis nicht erst im Nachhinein hergestellt werden darf. Wird die Jahresarbeitsentgeltgrenze in einem laufenden Beschäftigungsverhältnis durch eine Erhöhung des Entgelts überschritten, tritt die Versicherungsfreiheit vom Beginn des folgenden Jahres ein, wenn das regelmäßige Jahresarbeitsentgelt die von Beginn des nächsten Jahres an geltende Jahresarbeitsentgeltgrenze überschreitet. Es ist also nicht maßgeblich, dass der Arbeitnehmer in dem Jahr, in welchem er aus der Versicherungspflicht ausscheidet, ein Gehalt oberhalb der Jahresarbeitsentgeltgrenze bezogen hat," so der PKV-Verband in seinem Rundschreiben aus November dieses Jahres.



Synopse Bedingungen.pdf Synopse Tarife.pdf
Mit freundlichen Grüßen

ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG
Orga/Vertrieb

Telefon: +49 (0) 4441/905-(141-149)
Telefax: +49 (0) 4441/905-475